

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1933/34, Wintersemester

Karlsruhe, 1933

Einteilung des Studienjahrs

[urn:nbn:de:bsz:31-294935](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-294935)

Einteilung des Studienjahrs

Das Studienjahr beginnt am 16. Oktober und zerfällt in das Winterhalbjahr vom 16. Oktober bis 15. März und das Sommerhalbjahr vom 16. April bis 31. Juli. Die Einschreibungen müssen vor dem 6. November und 6. Mai erfolgen. Außerhalb dieser Zeit kann die Einschreibung nur ausnahmsweise gestattet werden.

Zu Anfang des Winter- und Sommerhalbjahrs finden Prüfungen statt. Die Vorlesungen beginnen in der ersten Woche des November und in der letzten Woche des April.

Für Studierende der Architektur, für Lehramtskandidaten und Studierende der Chemie empfiehlt es sich, im Sommerhalbjahr, für Studierende des Bauingenieurwesens, des Maschinenwesens und der Elektrotechnik dagegen, im Winterhalbjahr zu beginnen und während des vorangehenden Sommerhalbjahrs die Hälfte der für die Zulassung zur Diplomprüfung geforderten praktischen Werkstatttätigkeit zu erledigen.

Doch besteht für alle Gruppen auch die Möglichkeit, im anderen als dem empfohlenen Halbjahr zu beginnen.

Vor Anmeldung zum Chemiestudium wollen sich die Studierenden bei der Verwaltung des Chemischen Instituts vergewissern, ob sie einen Arbeitsplatz erhalten können. Es wird empfohlen, sich einige Wochen vor Semesterbeginn im Chemischen Institut anzumelden.

Der Unterricht fällt zu Weihnachten zwei Wochen und zu Pfingsten eine Woche aus.

In den Pfingstferien sowie zum Schluß des Sommerhalbjahrs finden wissenschaftliche Exkursionen unter Leitung von Dozenten statt.

Grundsätzlich wird der Mittwoch Nachmittag frei von Vorlesungen und Übungen gehalten, um den Studierenden Gelegenheit zu Leibesübungen zu bieten.

Aufnahme

Die Anmeldung der Studierenden und Gasthörer, die persönlich erfolgen muß, nimmt die Verwaltung (Sekretariat) der Hochschule entgegen. Hierbei sind die unten angegebenen Nachweise über die frühere Ausbildung usw. einzureichen.

Vor Beginn des Winterhalbjahrs sind Wiederholungskurse in Elementar-Mathematik eingerichtet.

Die eingereichten Urkunden bleiben für die Dauer des Studiums in Verwahrung der Hochschule. Sie werden nur zurückgegeben, wenn der Studierende allen seinen Verpflichtungen der Hochschule gegenüber nachgekommen ist.

Insbesondere hat er Bescheinigungen der Hochschul- und Abteilungsbibliotheken, der Laboratorien und des Studentenwerkes beizubringen, daß er keine weiteren Verpflichtungen hat.

Endgültige Plätze in den Hör- und Übungssälen, sowie in den Laboratorien können Ausländern im Winterhalbjahr erst vom 1. November, im Sommerhalbjahr erst vom 1. Mai an zugewiesen werden.

Bei der Anmeldung im Sekretariat erhält der Studierende ein Studienbuch, in das er die zu belegenden Vorlesungen, Übungen usw. nach beigegebener Anweisung einzutragen hat, um es alsbald der Kasse zur Zahlung der Gebühren und Honorare vorzulegen. Erst nach erfolgter Zahlung ist das Studienbuch den Dozenten zum Testat vorzulegen.

Der Tag der Immatrikulation wird durch Anschlag am schwarzen Brett bekannt gegeben.